

zusammen. Kirche. erneuern.

Szenarioentwurf
des Stadtkirchenrats der Evangelischen Kirche in Heidelberg
im Strategieprozess „zusammen.Kirche.erneuern“
mit

- Schwerpunktthemen kirchlicher Präsenz,
- Kooperationsräumen,
- Verteilung landeskirchlicher Stellen,
- Klassifikation von Gebäuden (Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren)
- Entwicklung kirchlicher Finanzen

zur weiteren Beratung in den kirchlichen Präsenzen
der Evangelischen Kirche in Heidelberg
mit der Bitte um
mündliche Rückmeldung auf der Stadtsynode am 4. Mai 2023 und
schriftliche Stellungnahme der Leitungsgremien bis 12. Juni 2023 an
den Stadtkirchenrat (dekanat.heidelberg@kbz.ekiba.de)

Heidelberg, am 31. März 2023

Anlagen:

- 1) 2023-03-31_Anlage 1_Zeitschiene ekiba2032 (erstellt vom Kernteam für den landeskirchl. Strategieprozess)
- 2) 2023-03-31_Anlage 2_ Kooperationsraume für HD (erstellt vom GA im Dez 2022)
- 3) Steckbriefe Gebäude

Inhalt

I.	Zielsetzung, Verlauf des Strategieprozesses und Rahmenbedingungen	3
A.	Vorwort: Ausgangspunkt und Zielsetzung	3
B.	Verlauf des Strategieprozesses in Heidelberg	4
C.	Landeskirchliche Rahmenbedingungen	4
1.	Zeitlicher Rahmen des Strategieprozesses, Entscheidungsgremien und Beteiligung.....	5
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Struktur: Kooperationsräume.....	6
3.	Vorgaben und Prognosen für landeskirchliche Personalstellen.....	7
4.	Vorgaben für die Klassifikation von Gebäuden	8
5.	Vorgaben für die Entwicklung der landeskirchlichen Kirchensteuerzuweisung	11
II.	Szenarioentwurf des Stadtkirchenrats	12
A.	Thematische Schwerpunktsetzung.....	12
A.	Kooperationsräume	16
1.	Warum Kooperationsräume?.....	16
2.	Rechtliche Gestaltung: Überparochiale Zusammenarbeit und Bildung von Dienstgruppen	16
3.	Kooperationsräume in Heidelberg	16
4.	Stand der Entwicklungen in den einzelnen Kooperationsräumen	17
B.	Verteilung landeskirchlicher Stellen	18
1.	Szenario 2036	18
2.	Profilkirchen <i>und</i> profilierte Kirche vor Ort in den Stadtteilen	21
3.	Umsetzungsplan für die Reduktion	21
C.	Klassifizierung von Gebäuden (Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren)	23
1.	Standort-, Stadtteil- und Gebäudedaten.....	23
2.	Kriterien zur Klassifizierung der Gebäude	23
3.	Szenarioentwurf Gebäude mit Erläuterungen	24
4.	Notwendigkeit einer Neuregelung der Finanzierung von Sanierungen und Bauvorhaben	30
D.	Entwicklung kirchlicher Finanzen	30
1.	Reduktion der Zuweisungen an Kirchensteuermitteln nach FAG	30
2.	Erforderliche Maßnahmen	30
III.	Nächste Schritte im Strategieprozess.....	31
	Fahrplan und Termine	32

I. Zielsetzung, Verlauf des Strategieprozesses und Rahmenbedingungen

A. Vorwort: Ausgangspunkt und Zielsetzung

zusammen.
Kirche.
erneuern.



Zusammen Kirche Erneuern, mit diesem Auftrag gehen wir seit 2021 als Evangelische Kirche in Heidelberg los. Zusammen gestalten wir den Weg. Der Strategieprozess ist so angelegt, dass Betroffene zu Beteiligten werden können und mitberaten, bevor Entscheidungen fallen. Dieses Schreiben macht damit ernst und braucht Ihre Einschätzung und

Resonanz. Wir hoffen, dass wir auf diese Weise den ersten Schritt für die notwendige Erneuerung der Evangelischen Kirche in Heidelberg anstoßen und ermöglichen. Erneuerung kann nur gelingen, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen und alle Kräfte dafür bündeln.

Es geht nur zusammen.

Zusammen sind wir schon jetzt eine vielfältige und lebensvolle Kirche. Dazu gehört, dass wir einander wahrzunehmen, vernetzen, solidarisch unterstützen und miteinander kooperieren – all das ist Ausdruck der geistlichen Verbundenheit, aus der heraus wir gemeinsam Kirche sind. Aus der Fülle der Gaben leben wir, feiern wir Gottes Liebe und geben sie weiter. Aus der Fülle heraus lasst uns jetzt auch die Schritte gehen, zusammen unsere Kirche zu erneuern.

Denn unsere Gesellschaft und die Bedürfnisse der Menschen ändern sich. Und damit ändern sich auch die Rahmenbedingungen für Kirche. Einfach so weitermachen wie bisher, geht nicht. Das können und das wollen wir nicht.

Können: Der derzeitige Aufwand für unsere kirchliche Arbeit ist hoch, Personal und Gebäude spielen dabei die Hauptrolle. Auf dem jetzigen Niveau ist das zukünftig nicht zu halten. Die Entscheidung der Landeskirche, in den nächsten zehn Jahren in allen Bereichen 30% weniger auszugeben, ist vor dem Hintergrund von zurückgehenden Ressourcen zu sehen. Die Hauptursache dafür sind die anhaltenden Kirchengaustritte. Doch wir verlieren mit jedem Kirchengaustritt nicht nur einen finanziellen Beitrag, sondern – und das ist viel schlimmer – wir verlieren dadurch Menschen, die Kirche leben und mitgestalten.

Deshalb *wollen* wir auch nicht einfach so weiter machen, selbst wenn wir es finanziell könnten: Es geht uns darum, Kirche so zu erneuern, dass möglichst viele und vielfältige Menschen hier Freiräume finden für ihre Lebensthemen, für Begegnung und Gemeinschaft, für gegenseitige Ermutigung und Hilfe. Dass sie Kirche als *ihre* Kirche erleben. Dann wird sich Kirche von innen heraus verändern.

Was brauchen wir, um dorthin zu kommen?

Wir brauchen Vertrauen, dass Gott in unserer Mitte ist und seine Kirche erneuern will, wir brauchen Hoffnung und Liebe. Und wir brauchen offene, begeisternde Räume, Begleitung in Übergängen des Lebens und den Blick für die nächste Generation. Und vielleicht brauchen wir auch Zuversicht, dass es gut werden wird.

Ihr

Dekan Dr. Christof Ellsiepen

Vorsitzender des Stadtkirchenrats

B. Verlauf des Strategieprozesses in Heidelberg

Im ersten Jahr des Strategieprozesses stand die Frage im Vordergrund, wie wir in zehn Jahren Evangelische Kirche in Heidelberg sein wollen. Die Ergebnisse der Workshops mit Vertreter*innen verschiedener kirchlicher Präsenzen (Pfarrgemeinden, Dienste, Werke und Arbeitsfelder und Initiativen) wurden im Prozessteam zusammengefasst und auf der Stadtsynode im November 2022 vorgestellt und diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Aufgabe, das Profil unserer Kirche zu fassen, damit keineswegs abgeschlossen war, sondern weiterer Beratung bedarf. Das war die Veranlassung, zu einer Veranstaltung einzuladen, in der alle Präsenzen zusammen kommen (28.1.23). Im Vorfeld wurden die Leitungsgremien gebeten, die wichtigsten thematischen Schwerpunkte in den Gemeinden und weiteren Präsenzen, in den designierten Kooperationsräumen und in stadtweiter Perspektive herauszuarbeiten und Gebäudedaten nach einem Kriterienkatalog aufzunehmen. Dies erfolgte im Dezember 2022 und Januar 2023.

Im zweiten Jahr, beginnend bereits im September 2022, sind die Strukturveränderungen für den Erneuerungsprozess in den Vordergrund der Beratungen gestellt worden.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat in einer „Szenarienwerkstatt“ Ende September einen ersten Szenari엔wurf für Themen, Kooperationsräume, Stellen und Gebäude vorgelegt, der auf der Pfarrkonferenz, im SKR und in einer Veranstaltung mit Vertreter*innen aus Gemeinden und weiteren Präsenzen vorgestellt und intensiv diskutiert wurde. Zeitgleich haben sich Pfarrgemeinden und weitere Präsenzen auf den Weg gemacht, zu sondieren bzw. miteinander zu beraten, wie sie in Kooperationsräumen zusammenarbeiten können.

C. Landeskirchliche Rahmenbedingungen

Wir sind als Evangelische Kirche in Heidelberg Teil der Badischen Landeskirche. Und so stellt der landeskirchliche Strategieprozess den Rahmen dar, innerhalb dessen wir eine eigene Gestaltungsfreiheit haben. Siehe zum landeskirchlichen Prozess „ekiba2032“ unter dem Leitwort. „Kirche.Zukunft.gestalten“ ausführlich unter <https://www.ekiba.de/infothek/landeskirche-strukturen/ekiba-2032/>



Die Landeskirche hat einen ersten Schritt mit der Entscheidung der Landessynode im Oktober 2020 gemacht, die Gemeindepfarrstellen bis 2036 um 170 Stellen zu reduzieren. Dem folgten weitere Beschlüsse, die in ihrer verbindlichen Umsetzung in Bescheiden des Evangelischen Oberkirchenrats uns seit 2021 zugegangen sind. Dazu gehören Entscheidungen zu landeskirchlichen Stellen, zu Gebäuden, zu rechtlichen Fragen wie im Ressourcensteuergesetz und dem Erprobungsgesetz zu Kooperationsräumen. Vieles ist noch nicht abschließend geklärt und bedarf weiterer Schritte. Für das Stellenbesetzungsgesetz wird eine Novellierung in der Frühjahrstagung der Landessynode erwartet, um die Berufung von Pfarrpersonen in Kooperationsräume zu ermöglichen.

1. Zeitlicher Rahmen des Strategieprozesses, Entscheidungsgremien und Beteiligung

Die Planungsentscheidungen über Kooperationsräume, landeskirchliche Stellen und die Klassifizierung von Gebäuden (Kirchen, Gemeindezentren und Gemeindehäusern) sind im Wesentlichen bis 31.12.2023 in den Kirchenbezirken zu treffen. Zu den Details und weiteren Fristen, siehe Anlage 1, aus der die folgende Übersicht entnommen ist:

Überblick Zeitschiene ekiba2032 für Entscheidungen in den Kirchenbezirken
Stand: 06.02.2023



Das Ressourcensteuergesetz legt (in den §§1-2) fest¹, dass diese Planungsentscheidungen vom Stadtkirchenrat zu treffen sind und vor der Entscheidung

- eine Anhörung der betroffenen Pfarrgemeinden und Präsenzen
- in Bezug auf die Stellenplanung eine Anhörung des Pfarr-, Diakon*innen- und Kantor*innenkonvents,
- die Beratung in der Stadtsynode und
- die Einbeziehung des Evangelischen Oberkirchenrats vorzusehen ist.

Die „Anhörung“ erfolgt hiermit in Form einer schriftlichen Mitteilung des Szeanrientwurfs des Stadtkirchenrats mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme. Die Vorberatung wird in den Stadtsynoden am 4.5.2023 und 13.7.2023 stattfinden.

¹ <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/32253>

2. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Struktur: Kooperationsräume

Kooperationsraum² ist Überbegriff für vier rechtliche Handlungsformen, von denen nach dem Erprobungsgesetz Kooperationsräume künftig eine verbindlich für alle Gemeinden ist. Als Stadtkirchenbezirk sind wir zugleich eine einzige Kirchengemeinde in Heidelberg und haben damit die in den Möglichkeiten 1-2 zugrunde liegende Forderung, ein Rechtsträger = Körperschaft öffentlichen Rechts = Kirchengemeinde zu sein, bereits erfüllt. Modell 3 des Vernetzungsraums könnte als zusätzliche Körperschaft kirchlichen Rechts eine Rolle spielen. Die als 4. rechtliche Handlungsform genannte „überparochiale Dienstgruppe“ und die „kirchenbezirklichen überparochialen Dienstgruppe“ bieten neue Möglichkeiten der Kooperation auch im Stadtkirchenbezirk.

Rechtliche Handlungsform der Kooperation	Bedeutung für Stadtkirchenbezirke
1. Vereinigung mehrerer Kirchengemeinden	Spielt im Stadtkirchenbezirk keine Rolle, weil alle Pfarrgemeinden bereits Teil einer Kirchengemeinde = Stadtkirchenbezirk sind.
2. Verband mehrerer Kirchengemeinden	Spielt im Stadtkirchenbezirk keine Rolle, weil alle Pfarrgemeinden bereits Teil einer Kirchengemeinde = Stadtkirchenbezirk sind.
3. Vernetzungsraum	In der Regel zwischen Kirchengemeinden. Kann thematisch oder lokal auch im Stadtkirchenbezirk eigenständig festgelegt werden, Körperschaft kirchlichen Rechts.
4. a) Überparochiale Dienstgruppe	Zwischen Pfarrgemeinden möglich. ³
4. b) Kirchenbezirkliche überparochiale Dienstgruppe	Für ein Arbeitsfeld im Stadtkirchenbezirk möglich, in dem mehrere Pfarrstellen bzw. Diakon*innenstellen angesiedelt sind, z.B. Klinikseelsorge. ⁴

² Kirchliches Erprobungsgesetz zum gemeindlichen und übergemeindlichen Zusammenwirken in Kooperationsräumen (Erprobungsgesetz Kooperationsräume – ErpG-KoR) vom 29. April 2022, <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/50205>

³ Dienstgruppen RVO vom 20.7.2017 Rechtsgrundlage. <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/4290> Es besteht aufgrund des ErpG-KoR im Stadtkirchenbezirk keine Pflicht zu einer überparochialen Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden, da der Stadtkirchenbezirk bereits vereinigte Kirchengemeinde ist.

⁴ <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/4290> ist Rechtsgrundlage. Siehe bes. §6.

3. Vorgaben und Prognosen für landeskirchliche Personalstellen

Art der Stellen	Art der Verbindlichkeit	Ist-Stand 2022	2024	ab 1.1.2026	ab 09/2028	ab 1.1.2032	ab 1.1.2036
Pfarrstellen in der Gemeinde	Bescheid vom 8.7.2021, Zahlen für 2026 verbindlich, Zahlen für 2032 und 2036 als Prognosen unter Vorbehalt der Mitgliederentwicklung	19 (inkl. Dekan*in + 0,5 Hosanna)		17 (inkl. Dekan*in + 0,5 Hosanna)		15 (inkl. Dekan*in + 0,5 Hosanna)	14 (inkl. Dekan*in + 0,5 Hosanna)
Diakon*innenstellen in der Gemeinde	Prognose im Bescheid vom 8.7.2021, Kürzungsphasen mündlich	4,75			4,0		3,5
Kantor*innenstellen	vollzogen zum 31.12.2023 (-0,5 Wieblingen)	3,5	3,0				
Diakon*innenstellen im allg. kirchl. Dienst	bisher noch kein schriftl. Bescheid, jedoch Befristung einer halben Stelle	1,5			1,0		
a) in der Kinder- und Jugendarbeit							
b) in der Klinikseelsorge	Bescheid vom 2.1.2023	1,0					1,0
Pfarrstellen im allg. kirchlichen Dienst	Bescheid vom 2.1.2023; 0,5 Stelle Salem nicht erwähnt	3,5 (+ 0,5 Salem)					2,5 (+ 0,5 Salem)
a) Klinikseelsorge							
b) ESG-Unigemeinde	-	1,0					1,0
Pfarrstellen und Diakon*innenstellen in der Schule	Bisher keine Planung bekannt						

4. Vorgaben für die Klassifikation von Gebäuden

Art der Gebäude	Art der Verbindlichkeit	Ist-Stand 2015	Bis 31.12.2023 zu klassifizieren	Bis 31.12.2025 zu klassifizieren	Alle vier Jahre Nachprüfung der unentschiedenen Gebäude (gelb)	2032 (Bescheid)	2050 (Prognose: 30-40% können wir halten)
Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren*	Bescheid vom 16.8.2022	27	6 grün* 4 hellgrün* 6 rot*	2 grün 2 rot	7 gelb	19	12
Pfarrhäuser, Pfarrwohnungen	Info vom 9.3.2021 („Zeitschiene.ekiba2032“)	18 (inkl. angemietete Dienstwohnungen)	Vorläufige Priorisierung in Liste erstellen	Grüne Rote Gelbe („nur bis 2032/2036 benötigt“) werden festgelegt	Zu den verbleibenden Pfarrstellen in der Gemeinde zuzuordnen ⁵	15	
Kitas	Keine Vorgabe, aber Finanzierungsnot!						
Verwaltungsgebäude	Aus Mitteln des KBZ ohne FAG / Baubehilfe zu finanzieren	0 (wenn Schmitthenerhaus rot, dann 1)					
Wohngebäude	Keine Vorgabe						

⁵ Ressourcensteuergesetz §6 (1) Der Kirchenbezirk weist die im Zusammenhang mit der kirchenbezirklichen Stellenplanung bestehenden Gemeindepfarrstellen einer der folgenden Kategorien zu:

Kategorie A: Die Dienstwohnungspflicht wird durch die Gestellung einer Dienstwohnung erfüllt;

Kategorie B: Die Dienstwohnungspflicht wird durch Anmietung von Wohnraum erfüllt;

Kategorie C: Für die betreffende Gemeindepfarrstelle wird keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Siehe <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/32253>

*Legende für Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren:

Grün:	zukünftig dauerhaft im Bestand, durch Landeskirche mitfinanziert, bis 2032 Integration in den Sanierungsprozess / Klimaneutralität
Hellgrün	Baulast der Stiftung Schönau von mind. 70%: zukünftig dauerhaft im Bestand, bis 2032 Integration in den Sanierungsprozess / Klimaneutralität
Gelb	noch nicht entschieden, Verkehrssicherung mit landeskirchlicher Mitfinanzierung ja, Gesamtsanierung nur wenn Gebäude gehalten werden sollen und Finanzierung (Investition und langfristiger Betrieb) durch Dritte möglich. Möglichkeit, Projekte zur Finanzierung zu entwickeln. Bis 2032 entscheiden, ob grün oder rot (Ausweitung der Quote??).
Rot	keine weitere landeskirchliche Mitfinanzierung, hier braucht es eine innovative Idee für das Gebäude: andere Finanzierung (Stiftung, andere Partner...) oder Verkauf in Erbpacht

Quote Gebäude (Kirchen, Gemeindehäuser und Gemeindezentren) und Bauwiederherstellungswert (BWW)

Bis zum 31.12.2023 sind nur jeweils 75% der Gebäude in der roten und grünen Kategorie fest zu benennen.
Die noch offenen Gebäude sind bis 31.12.2025 endgültig zu klassifizieren.

Es wird bei der Anzahl der bis 2023 festzulegenden Gebäude abgerundet.

Durchschnittlicher Bauwiederherstellungswert:		5.162.328 €				
Kat.	Anzahl	davon bis zum 31.12.2023 zu klassifizieren	übrige zu klassifizierende Gebäude bis 31.12.2025	maximaler BWW		
grün	8	6	2	41.298.621 €* 		
gelb	7					
rot	8	6	2			
	23	Gebäude zu klassifizieren				
hellgrün	4					
Gesamt	27	Kirchen, Gemeindezentren und Gemeindehäuser				

*Änderungsbescheid vom 15.2.2023: Bei der Summe des Bauwiederherstellungswerts (BWW) der grünen Gebäude wird die Höhe des BWW der teuersten, nicht hellgrünen Kirche nicht berücksichtigt. In Heidelberg ist das die Christuskirche mit einem BWW von 11.059.244 €. Unter der Voraussetzung, dass wir die Christuskirche als grün klassifizieren, kann der max. BWW also um diesen Betrag überschritten werden und liegt dann bei **52.357.865 €**. Die Anzahl der als grün klassifizierbaren Gebäude bleibt davon unberührt.
Geringfügige Überschreitungen der Summe des Bauwiederherstellungswertes bis höchstens 2,5 Prozent des kirchenbezirklichen Grenzwerts bleiben außer Betracht.

Rechtsgrundlage: Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festlegung von Klassifizierungsquoten für Liegenschaften nach dem Ressourcensteuergesetz vom 15. Februar 2023.⁶

⁶ Bisher noch nicht veröffentlicht.

5. Vorgaben für die Entwicklung der landeskirchlichen Kirchensteuerzuweisung

Die Landeskirche hat eine Kürzung der Kirchensteuerzuweisung um 30% innerhalb der nächsten 10 Jahre angekündigt. Dies wird so umgesetzt, dass in jedem Haushaltsjahr die Steigerung der Zuweisung statt wie bisher um 3% lediglich um 1% erfolgen soll.

Angesichts der hohen Inflation, der Energiekostensteigerung und der Personalkostensteigerung auch durch neue Tarifabschlüsse ist der Rückgang der bezirklichen Kirchensteuermittel, was die Kaufkraft betrifft, noch weit höher zu veranschlagen!

II. Szenarioentwurf des Stadtkirchenrats

A. Thematische Schwerpunktsetzung

In der Stadtsynode am 12. Nov 2022 wurden als Zusammenfassung der bisherigen Workshops, Stellungnahmen und Voten zehn (nicht priorisierte) Zielkriterien für die Erneuerung unserer Kirche vorgestellt:

Evangelische Kirche in Heidelberg wird

- ✓ sichtbarer
- ✓ effizienter
- ✓ arbeitsteiliger
- ✓ wirksamer
- ✓ auf Heidelberg bezogener
- ✓ diverser
- ✓ teilnehmer*innen-freundlicher
- ✓ thematisch kooperativer
- ✓ überparochial kooperativer und
- ✓ nachhaltiger

Um dies weiter zu konkretisieren haben die Ältestenkreise und Leitungsgremien weiterer kirchlicher Präsenzen im Januar 2023 in einer Bestandsaufnahme

- a) die wichtigsten Schwerpunktthemen in der jeweiligen kirchlichen Präsenz
- b) Schwerpunktthemen mit Ausstrahlung in die designierten Kooperationsräume
- c) heidelbergweit zu organisierende Schwerpunktthemen herausgearbeitet.

In der Stadtkirchenratsklausur haben wir die genannten Themen unter drei große Leitmotive gefasst:

- (1) **Begeisternde Räume** schaffen und erhalten
- (2) **Übergänge des Lebens** begleiten
- (3) **den Blick für die nächste Generation** entwickeln und stärken.

Unter diesen Leitmotiven wurden noch einmal Hauptthemen benannt, denen dann konkrete Gestaltungsideen zugeordnet wurden, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. So kommt beispielsweise die Idee eines heidelbergweit geführten Veranstaltungskalenders unter dem Leitmotiv „Begeisternde Räume“ unter „Musik“ vor. Dem wurde zum Thema Musik allgemein ergänzt, dass ein Vermietungs- und Facilitymanagement für die aufgeführten Räume organisiert sein soll. Bei diesem Vorgehen können die Einteilungen nicht trennscharf sein. Vieles ist auch in anderen Leitmotiven von Bedeutung, wie z.B. dass Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen.

Begeisternde Räume schaffen und erhalten

Musik	Begegnungsräume	Gottesdienste
Themen und Gestaltungsideen	Themen und Gestaltungsideen	Themen und Gestaltungsideen
Jahreskalender für Veranstaltungen	(selbst) rausgehen und (andere) reinlassen	„Raus aus den Kirchenmauern“ beim Denken und bei der Haltung, aber auch konkret aus den Räumen raus
Veranstaltungstechnik	Kinder- und jugendfreundliche Räume	offene Räume/ unterschiedlich beispielbare Räume
dezentrale und unterschiedlich große Räume	Cafés	Abstimmung der Gottesdienstangebote
für Proben und Auftritte geeignete Räume	Räume für Geflüchtete und Migrant*innen	Ökumene
	Kirche in neuen Stadtteilen	interreligiöses Gespräch/ Begegnungszusammenarbeit
Vermietungs- und Facility Management im ganzen Kirchenbezirk		

Übergänge begleiten				
Seelsorge	Diakonie		Kasualien	
Themen und Gestaltungsideen	Themen und Gestaltungsideen		Themen und Gestaltungsideen	
Seelsorge in Gemeinde (Konfis, Chor, Gottesdienst...)	Einsamkeit	Wohnprojekte mit Alten & ... Boomer*innen	Übergänge im Altern (in jedem Lebensalter) begleiten	Pfarramtliche Erreichbarkeit
Ehrenamt	Armut Schuldenfalle	Co-Wohnen ermöglichen	Koordination mit nicht-kirchlichen Berufsgruppen	kirchliches Bestattungsinstitut in Heidelberg
offene Kirche	Flucht und Migration		Lebensthemen aufnehmen	bisher meist übersehene Übergänge begleiten und feiern ⁷
Teilhabe (Café-Seelsorge)	Manna	aktive Senior*innen	Ältere - großes Potential (Ehrenamt, Fundraising)	„Ich will was gestalten, mich einbringen“
Seelsorge mit Zielgruppen (Tourist*innen Geflüchtete & Migrant*innen, Prostituierte ...)	Prostituierte	Ehrenamtskoordination Ehrenamtstag	„Ich fühle mich wahrgenommen“ – z.B. 10 Jahre Konfi	Tauf feste
Lebensbegleitung Schule		Öffentlichkeitsarbeit		

⁷ Z.B. 50. Geburtstag, Anfang und Abschlüsse in Schule, Ausbildung, FSJ, Studium, Zeugnisübergaben, Ruhestand, Scheidung ...

den Blick für die nächste Generation entwickeln und stärken	
Mitglieder pflegen und werben	Ethische Lebensfragen
Themen und Gestaltungsideen	Themen und Gestaltungsideen
Freiräume, in denen die nächste Generation gestalten kann	Bewusstseinsbildung & Umsetzung „Nicht nur drüber reden, sondern tun!“
Schlüsselfiguren & offene Räume	Alle Achtung-Schulung Prävention Missbrauch in Kirche und Gesellschaft als Thema
Menschen einbeziehen und beteiligen: Kinder, Jugend, Junge Erwachsene, Familien, Singles jeden Alters, Frauen, Männer, Queer ...	Ökologie/Klima,
Emotionale Bindung ermöglichen / Erlebnisräume bieten	Flucht & Migration
Arbeit mit Ehrenamtlichen, Feste feiern!	Diversität
Generatives Denken: Raum geben & Möglichkeiten geben: „jetzt macht!“	Reichtum kirchlicher Präsenzen sichtbar machen
Jetzt nachhaltig wirtschaften für morgen	Medienarbeit / social media stärken
Menschen in ihren Lebensübergängen begleiten	
Fundraising: Spenderpflege	

A. Kooperationsräume

1. Warum Kooperationsräume?

Siehe dazu Anlage 2.

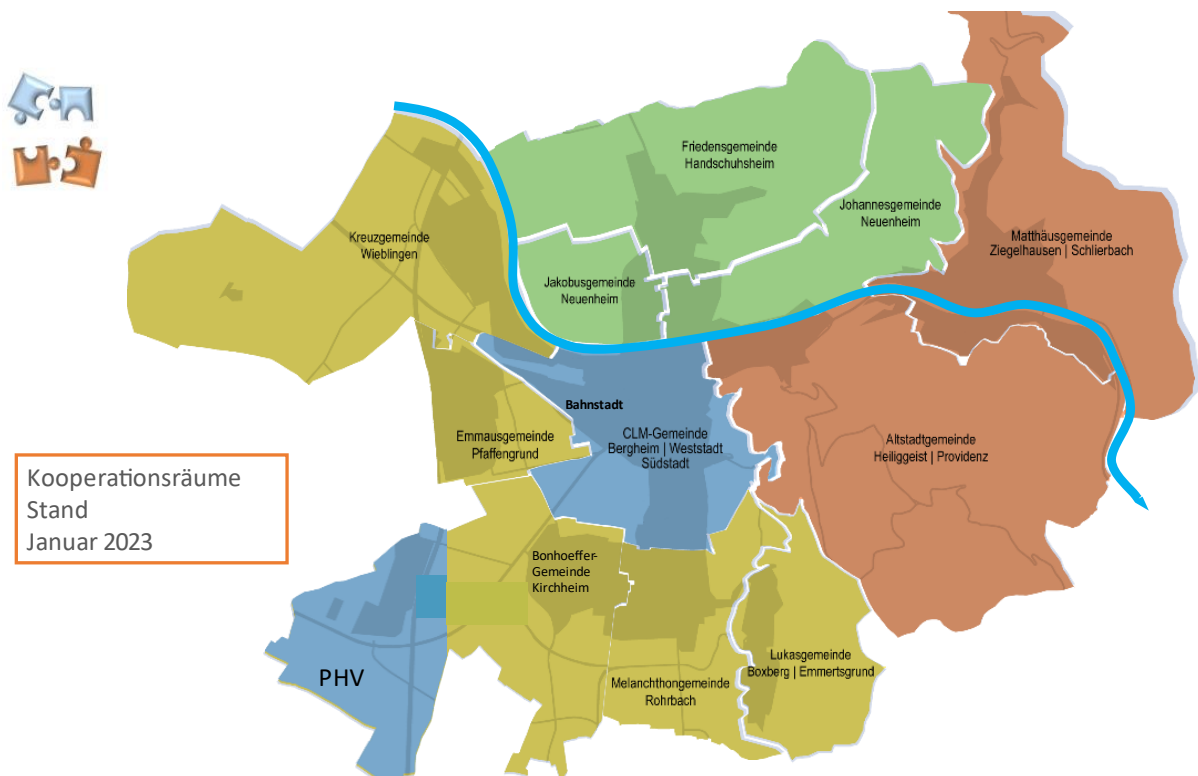
2. Rechtliche Gestaltung: Überparochiale Zusammenarbeit und Bildung von Dienstgruppen

Nach einer Phase der Sondierung, sind die Pfarrgemeinden im Moment dabei, konkrete Vereinbarungen vorzubereiten bzw. Absichtserklärungen dazu zu beschließen. Um zu einer Vereinbarung zu kommen, ist vorgesehen, einen Kooperationsausschuss zu bilden, der mögliche Arbeitsfelder und Prozesse für Kooperation benennt. Als Grundlage der Kooperation der beteiligten Gemeinden und der Bildung einer überparochialen Dienstgruppe beschließen die Ältestenkreise die Zusammenarbeit in einer Vereinbarung.

In der überparochialen Dienstgruppe arbeiten die landeskirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen) in einem abgestimmten gemeinsamen Dienstplan zusammen und sind dann auch gemeinsam für alle beteiligten Gemeinden zuständig – eine Aufteilung, wer welche Präsenz vor Ort und Vertretung in welchem Ältestenkreis hat, kann Teil der Vereinbarung sein.

Die Vereinbarung ist durch den SKR zu genehmigen und dem Oberkirchenrat anzuzeigen.

3. Kooperationsräume in Heidelberg



4. Stand der Entwicklungen in den einzelnen Kooperationsräumen

<p>Nord (Friedens-, Johannes- und Jakobusgemeinde)</p>	<p>Vereinbarung geschlossen 10.1.2023, SKR genehmigt 19.1.2023, Beginn der überparochialen Zusammenarbeit mit Dienstgruppe ab 1.7.2023. Ausschreibung Pfarrstelle Jakobus- und Johannesgemeinde im Kooperationsraum Nord auf dieser Grundlage</p>
<p>Süd-West (Kreuz-, Emmaus-, Bonhoeffer-, Melanchthon- und Lukasgemeinde)</p>	<p>mehrere Kooperationstreffen mit jeweils 2-3 Vertreter*innen der ÄK der beteiligten Gemeinden, Absichtserklärung, einen Kooperationsraum zu bilden, in den ÄK (2 ÄK Zustimmung zum vorgelegten Entwurf, 1 ÄK mit Kommentaren, 2 werden erwartet)</p>
<p>CLM & PHV (Christus-, Luther- und Markusgemeinde)</p>	<p>CLM als in 4 Stadtteilen präsenste Pfarrgemeinde, Unterschiedliche Formen der Präsenz: klassische Gemeindearbeit, neue Formen, Seelsorge in die Gesellschaft hinein, neue Stadtquartiere,</p> <p>PHV seit 2014 Schwerpunkt Flucht und Migration, perspektivisch wird das Ankunftszentrum im neuen Stadtteil integriert (frühestens 2028, eher später). Vision der Migrationsarbeit/Menschenrechtsarbeit/Quartiersarbeit als ökumenisch-kirchlich-interreligiöse Präsenz im PHV mit dem Zentrum in der Chapel</p>
<p>Ost (Altstadt- und Matthäusgemeinde)</p>	<p>erste Gespräche laufen</p>
<p>Klinikseelsorge</p>	<p>Absichtserklärung für eigenen Kooperationsraum erfolgt. Rechtsform: kirchenbezirkliche überparochiale Dienstgruppe, rechtliche Klärung in Arbeit, Genehmigung durch SKR nötig</p>

B. Verteilung landeskirchlicher Stellen

1. Szenario 2036

Wir haben im SKR die Verteilung der Pfarr- und Diakon*innenstellen vom Ziel her in den Blick genommen. Also zuerst geschaut, wie kann es aussehen, nachdem alle Reduktionen erfolgt sind. Mit welchen personellen Ressourcen können wir dann unsere kirchliche Arbeit in den Kooperationsräumen wahrnehmen.

Hier der Entwurf des SKR für die Verteilung der gemeindlichen Pfarrstellen. Im SKR wurde nicht über die Verteilung der Diakon*innenstellen gesprochen. Die Angaben dazu sind Vorschläge des Dekans zur weiteren Beratung.

Pfarr- und Diakon*innenstellen in der Gemeinde in Heidelberg Szenario 2036 des SKR mit Erläuterungen				
Stellen 2036	Kooperationsraum	Ist 2023	Gemeindeglieder 2021	Bemerkung
5,0 Pfarrstellen	Süd	7,0	16.000	5 Pfarrgemeinden, 6 Stadtteile
0,25	Süd	-		Profilstelle Aufbau Kasualagentur
1,5 Diak.stellen	Süd	2,0		
3,0 Pfarrstellen	Nord	4,0	9.200	3 Pfarrgemeinden, 2 Stadtteile
0 Diak.stellen	Nord	0		
2 Pfarrstellen	CLM+PHV	3	7.200	1 Pfarrgemeinde 5 Stadtteile
1,0 Diak.stellen	CLM+PHV	1,75		
davon 0,5	CLM	davon 1,0 CLM		
davon 0,5	PHV	0,0		
		davon 0,75 Neue Stadtquartiere		0,5 Neue Stadtquartiere befristet bis 2032
2,0 Pfarrstellen	Ost (Altstadt+Matthäus)	3	5.700	
davon 0,5	Citykirche Heiliggeist	0,75		Perspektivisch Ausweitung der Verantwortung, kombinieren mit 0,25 spendenfinanziert durch Heiliggeiststiftung?
davon 1,5	Altstadtgemeinde mit Zentrum in Providenz	1,25		Kombinieren mit 0,5 EEB; Ansiedlung an Providenz?
	Matthäus	1,0		
0,5 Diakon.stelle	Ost (Altstadt+Matthäus)	1,3		Kombinieren mit 0,5 spendenfinanziert?
		davon 0,3 spendenfinanziert		

Pfarr- und Diakon*innenstellen in der Gemeinde in Heidelberg Szenario 2036 des SKR mit Erläuterungen				
Stellen 2036	Kooperationsraum	Ist 2023	Gemeindeglieder 2021	Bemerkung
Personalgemeinden / Regionalgemeinden				
0,75 Pfarrstelle	Kapelle = Diakoniekirche	1,0		Zugleich Bezirksdiakoniefarrer*in, kombinieren mit 0,25 Stelle in Stadtmission?
0,5 Pfarrstelle (nicht im bezirklichen Stellenplan, geduldete Überziehung)	Hosannagemeinde – charismatische Gemeinde	0,5 (nicht im bezirkl. Stellenplan, geduldete Überziehung)		Weiterhin kombiniert mit 0,5 spendenfinanziert durch Hosanna e.V.
0,0	Koreanische Gemeinde	0,0		
0,25 Diak.stelle	Jugendkirche / Y-Church / CVJM	0,5 Diak.stelle spendenfinanziert		Kombiniert mit 0,25 spendenfinanziert
0,25 Diak.stelle	Kinder- und Jugendwerk	0,5 Diak.stelle		

SKR: Im Szenario Citykirche Heiliggeist 2036 landeskirchlich finanzierte Stelle auf 0,5 setzen mit Option einer über die Betriebseinnahmen Heiliggeist refinanzierte Aufstockung auf 0,75 bzw. wenn möglich auf 1,0.

SKR: Im Szenario ist die 0,75 Pfarrstelle an der Diakoniekirche= Kapelle verbunden mit dem Amt der/des Bezirksdiakoniefarrer*in

SKR: Im Szenario in Kooperationsraum Süd zusätzlich zu den 5,0 Pfarrstellen eine 0,25 Schwerpunktprojektstelle vorsehen für Aufbau kooperative Kasualienarbeit in Heidelberg (Kasualagentur / Segensbüro). Diese 0,25 Stelle kann später auch anderen Schwerpunktprojekten zugeordnet werden.



Bemerkungen:

(1) Kinder- und Jugendwerk: (diese Stellen sind als Diakon*innenstellen in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit in einem separaten Stellenplan).

Zur Zeit (2023): 1,5 Stellen Stadtjugendreferent*in + 0,5 Gemeindediakonin aus Bezirksstellenplan

Mündliche Prognose: 09/2028 1,0 Stellen Stadtjugendreferent*in

(2) ESG-Pfarrstelle 1,0 ist in separatem Stellenplan (Hochschulseelsorge)

(3) Pfarrstelle Hosanna ist nicht im Bezirksstellenplan (Personalgemeinde),

die Stelle ist zu 50% landeskirchlich, zu 50% durch Hosanna e.V. refinanziert

(4) Im Augustinum Emmertsgrund ist eine 0,25 Pfarr-/Diak.-Stelle vom Augustinum refinanziert, zur Zeit vakant.

(5) Klinikseelsorgestellen 2036:

(2,5 Pfarrstellen, 1,0 Diakon*innenstelle plus 0,5 Salem plus 1,0 refinanzierte Pfarrstelle bilden vorauss. einen eigenen Kooperationsraum, sind hier nicht dargestellt)

2. Profilkirchen *und* profilierte Kirche vor Ort in den Stadtteilen

Profilkirchen als Räume/ Zentren, in denen Schwerpunktthemen unserer kirchlichen Arbeit für ganz Heidelberg wahrgenommen werden:

- ✓ Diakoniekirche Kapelle (Diakonie)
- ✓ Citykirche Heiliggeist (Tourist*innen, Kultur, Konzert)
- ✓ Providenzkirche? (Schaufenster-Kirche an der Hauptstraße, Bildung, Kircheneintritt ... als Stadtteilarbeit)
- ✓ Hosanna (charismatische Gemeinde)
- ✓ Koreanische Gemeinde (internationale Gemeinde)
- ✓ CVJM / Y-Church? (junge Erwachsene)
- ✓ ESG/Universitätsgemeinde (Studierende und Universität)

Kirche vor Ort, bezogen auf Menschen in den Stadtteilen, lokale Präsenz in den Kooperationsräumen:

- ✓ Beziehungsräume
- ✓ Gemeinschaft,
- ✓ Gottesdienste
- ✓ Begleitung bei Übergängen (Kasualien)
- ✓ ...

Heidelbergweite Schwerpunkte können als Profilaufgabe auch Stellen in den Stadtteilen zugeordnet werden, z.B. Profil Kasualagentur. Hier bedarf es noch weiterer Beratung.

3. Umsetzungsplan für die Reduktion

a) Umsetzungsplan Pfarrstellen in der Gemeinde

Kooperationsraum / Gemeinde/ Funktion	2023	09/2024	04/2026	2032		2036
Nord	4 Pfarrstellen	3				
Süd	7 Pfarrstellen		6			
Süd				5		
Profil Kasualagentur						0,25
CLM-PHV	3 Pfarrstellen			2		
Ost	3 Pfarrstellen					2,0
Kapelle-Diakoniekirche	1 Pfarrstelle					0,75
Dekan*in	1 Pfarrstelle					
Summe	19	18	17	15		14

b) *Umsetzungsplan Diakon*innenstellen*

Bislang noch nicht erarbeitet.

c) *Umsetzung Kantor*innenstellen:*

Bereits vollzogen (Kürzung um 0,5 Stelle in Wieblingen zum 1.1.2024).

d) *Umsetzungsplan Pfarrstellen in der Klinikseelsorge*

Bislang noch nicht erarbeitet.

C. Klassifizierung von Gebäuden (Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren)

Welche Gebäudearten haben wir in HD, welche werden klassifiziert (siehe oben C.4 auf S.7).

1. Standort-, Stadtteil- und Gebäudedaten

Für jedes Gebäude (Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren) wurde ein „Steckbrief“ mit Standort-, Stadtteil- und Gebäudedaten zusammengestellt. Siehe Anhang 3.

2. Kriterien zur Klassifizierung der Gebäude

Der Klassifizierung der Gebäude haben wir im SKR folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Kriterien priorisiert:
1. Lage und Bedeutung für den Stadtteil
2. Themen- und Innovationstauglichkeit
3. Klimafreundlichkeit
4. Wirtschaftlichkeit (Investitionsstau, Unterhalt und Betriebskosten, Höhe Pflichtrücklagen Substanzerhaltung)
5. Finanzierbarkeit durch „Dritte“

Hinweise zur Bedeutung der Farben in der sog. „Gebäudeampel“ Siehe Oben S. 8.

Grün	zukünftig dauerhaft im Bestand, durch Landeskirche mitfinanziert, bis 2032 Integration in den Sanierungsprozess / Klimaneutralität
Hellgrün	Baulast der Stiftung Schönau von mind. 70%: zukünftig dauerhaft im Bestand, bis 2032 Integration in den Sanierungsprozess / Klimaneutralität
Gelb	noch nicht entschieden, Verkehrssicherung mit landeskirchlicher Mitfinanzierung ja, Gesamtanierung nur wenn Gebäude gehalten werden sollen und Finanzierung (Investition und langfristiger Betrieb) durch Dritte möglich. Möglichkeit, Projekte zur Finanzierung zu entwickeln. Bis 2032 entscheiden, ob grün oder rot (Ausweitung der Quote??).
Rot	keine weitere landeskirchliche Mitfinanzierung, hier braucht es eine innovative Idee für das Gebäude: andere Finanzierung (Stiftung, andere Partner...) oder Verkauf in Erbpacht

Eine Unsicherheit besteht weiterhin hinsichtlich Zeitlauf und Quoten bei den gelben Gebäuden. Es ist zu beachten, dass die Unterhaltskosten für die Gebäude vom Stadtkirchenbezirk getragen werden, die Betriebskosten von der jeweiligen Gemeinde.

3. Szenarioentwurf Gebäude mit Erläuterungen

Der SKR hat sich zunächst mit den Gebäuden befasst, bei denen eine Klassifizierung bereits klar ist bzw. die für eine Klassifizierung als „rot“ in Frage kommen.

Der SKR beschließt die Zuordnung der folgenden Gebäude für den Szenarioentwurf (siehe Abbildung):

Beschluss-Nr.: SKR/20220720/TOP 2.1/N,

Abstimmungsergebnis: Enthaltung 3, mehrheitlich beschlossen

„Hellgrün“: Baupflicht Stiftung Schönau mehr als 70%		
(1)	Kreuzkirche	
(2)	Melanchthonkirche	
(3)	Friedenskirche	
(4)	Heiliggeistkirche	
„Rot“ bereits vollzogen bzw. beschlossen:		
(1)	Gemeindezentrum Rohrbach-West (Heinrich-Fuchs-Straße)	Verkauft in Erbpacht
(2)	Forum 3 (Emmertsgrund)	verkauft
(3)	Schmitthennerhaus (Altstadt)	Als Leitungs- und Verwaltungsgebäude aus Liegenschafts- und Vermietungseinnahmen finanziert
(4)	Hermann-Maas-Haus (Kirchheim)	Abgabe in 2019 beschlossen nach Fertigstellung Arche, Rückgabe an Stiftung Schönau
„Rot“ – ist zu entwickeln, „Innovationsfreigabe“ sei es in eigenem Eigentum bzw. durch Abgabe in Erbpacht:		
(5)	Melanchthon-Haus (Rohrbach)	Weiterfinanzierung durch Eigenmittel, relativ geringe Unterhaltskosten, Mitfinanzierung Bauhülle durch Kita-Anteil
(6)	Gemeindehaus an der Friedenskirche (Handshuhsheim)	Möglichkeiten einer Finanzierung der Unterhaltskosten durch Initiative innerhalb der Gemeinde „Gemeindehausverein“ o.ä. prüfen
(7)	Johanneshaus (Neuenheim)	Verkauf an die Stadt in Erbpacht als Haus mit vielen Nutzungen im städtischen Interesse. Mitnutzung durch Kantorat und Gemeinde vereinbaren (Miete)
(8)	Gemeindehaus der Emmaugemeinde (Pfaffengrund)	Möglichkeiten einer diakonischen Mitnutzung des Hauses prüfen (Kinderkaufhaus). Kleinere Räume weiterhin für Gemeinde nutzbar.

Danach haben wir uns den verbleibenden Gebäuden im Detail zugewandt, um zu beraten, ob sie der grünen bzw. der gelben Kategorie zuzuordnen sind.

Die Ergebnisse der Beratungen dokumentieren die folgenden Fotoprotokolle:

Sonntag

- **Christuskirche:** Weststadt
 - teuerste
 - zentral
- **Arche Kirchheim:**
 - Klimaneutral
 - neu ^{als} offen: Kirchenraum nutzbar? m² klein denken
 - Kita
 - offener Jugendtreff (Stadt Kooperation)
- **Lukasevangeliumszentrum:** Boxberg
 - einziges Gebäude in beiden Stadtteilen
 - neu + Emmetsgrund
 - wirtschaftlich ohne Gebäude
 - multifunktional
- **Pfandenzkirche:** Altstadt
 - prominente Lage: Hauptstraße
 - Laufkundschaft: Tourist*innen / HD Einkäufer*innen
 - Konzertkirche
 - multifunktional (Schulen, Koop. mit Stadt)
 - Pfandenzgaster
 - innovative Entwicklungsmöglichkeiten
 - Finanzierbarkeit durch Dritte
 - Potential des Gebäudes → Uni-Zitate früher → Columbarium
 - **Schaufenster** für Kirche für Heidelberg
 - Wie kommt es zu einem überzeugenden Konzept
 - Themenkirche
 - Kombi-Paket mit Gemeindehaus?
 - ↳ hier dauerhaft Nutzer*innen mit finanzieller*innen
 - ↳ Signal für Gemeinde **nichtig!!!**

⌈ Bonuskirche ①
 Ⓛ wird nicht als Summe € Wiederschließungswert berechnet

Ⓛ Liegenschaftsprojekt

- **Gemeindezentrum** Matthäus Ziegelhausen Versöhnungskirche
 - Lage peripher → wichtig ②
 - multifunktional
 - Alternative Kath. (negativ)
 - komplett kaputt
 - mit Kita " ? } €
 - kein Bürgerzentrum
 - keine Alternative im Stadtteil
 - Ⓛ andere Mitnutzer*innen mit Stadtteil Caféraumarbeit

- **Aufseherkirche** Emmaus Pfaffengrund
 - multifunktional nutzbar
 - PR-Anlage
 - Ⓛ ??? Kooperationsraum


TIPP. ■ Gemeindehaus dafür ■ innovativ mit entwickeln

- **Johanniskirche:** Neuenheim
 - prominente Lage
 - gut erreichbar
 - Konzertkirche
 - hohe Identifikation
 - " Kirchensteuerszahler*innen
 - andere Nutzer*innen
 - ↳ Themenkirche / Columbarium
 - Nord ⌈ 1 Stadtteil Koopraum

oder:



2 Kirchen & 2 Orte nicht realisierbar

■ Petruskirche: • prominente Lage, historischer 3
 • gut erreichbar Dorf kern mit Park
 • hohe Identifikation 
 • Kammermusik
 • Pfadis • Bedeutung für Stadtteil
 • Jugend & Kinderkirche & Kirchpark

Ergänzung: Raum für Gottesdienst und Gemeindeleben der Koreanischen Gemeinde

• neues Gemeindehaus - auch als Kirchraum
 • Nähe zu Rohrbach

■ Kreuzg.haus
 • Alternativlose Lage
 • hohe Auslastung
 • Thadden Mitnutzung
 • Stadtteil nutzt so leicht
 • Kirche geht nicht multifunktional
 □ Neubau mit Kita & Pfarramt wäre wirtschaftlich
 □ Neubau mit Bestattungsinstitut
 □ " " Thaddenschule

■ Thadden Gebäudemöglichkeiten
 ■ hohe Ausnutzung Thadden
 ■ Neubau mit Thaddenschule
 ■ Abkauf neu ermöglichen von Schulstiftung
 gemeinsame Entwicklung Gebäude

■ Markushaus • Lage 4
 Südstadt
 • neue Stadtteile Campbell
 • vielfältige Nutzung Marc Twain
 Jugendwerk Café, CVJM
 Pfadis

• Gemeinderutzung
 • ökumenischer Anker
 • Bürgerzentrum nebensächlich aber belegt → oft ausgebucht
 • Gas-Heizung (klimatauglich)
 • bedingt PV-gesignet 3,5 Mio Wiederaufbau
 • 600.000 € Investition
 • Gas-Heizung
 • noch lange nutzbar

1966
 ■ Lutherkirche
 • zweckmäßig, barrierefrei
 • gut erreichbar
 • größter Saal & klein multifunktional
 • Refinanzierung durch EKIBA
 • Kita - Mitnutzung → Bewegungsraum
 • Storchennest als Personalraum
 • einzige teichliche Präsenz in Bergheim

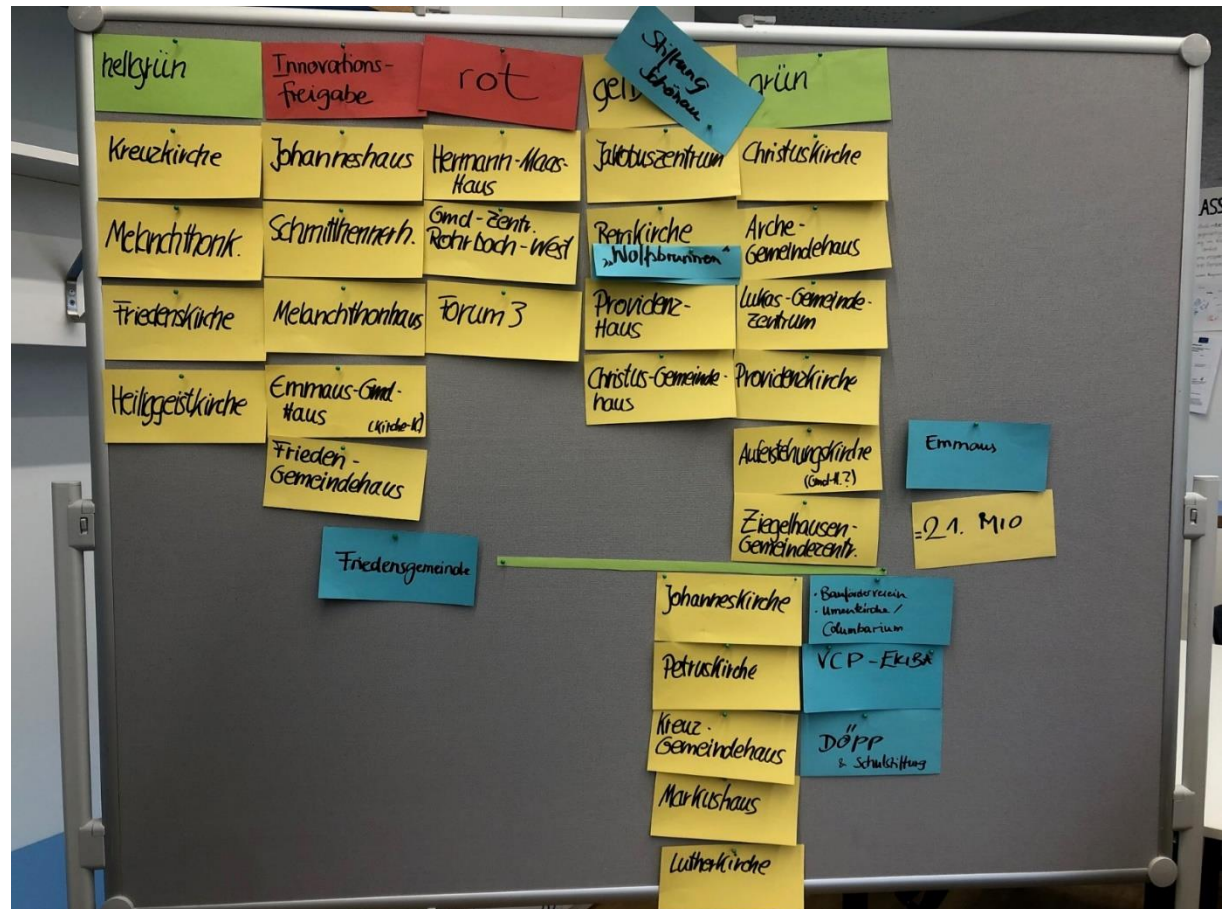
💡 Bahnstadt nach HALT
 gemeinsam mit kath. gemietet

Der SKR legt die Zuordnung der folgenden Gebäude für den Szenarioentwurf fest (siehe Abbildung).

Es herrscht weitgehende Einigkeit über die Zuordnung der Gebäude, die oberhalb der grünen Linie aufgeführt sind. Die Zuordnung der Gebäude unterhalb der Linie zu grün oder gelb – Johanneskirche, Petruskirche, GH Kreuzgemeinde, Markushaus, Lutherkirche – muss weiter beraten werden.

Bei Finanzierung durch Dritte (Spenden und Stiftungen) müssen die Interessen der Spender/Stifter für eine langfristige Erhaltung berücksichtigt werden, d.h. es muss eine langfristige Perspektive auch hier im Blick sein.

Zusammenfassung und weiterer Gesprächsbedarf (blaue Karten):



Die Summe der Bauwiederherstellungswerte der grün klassifizierten Gebäude darf den Wert von 41.298.621 €* nicht übersteigen, wobei die teuerste Kirche nicht eingerechnet wird.

Im nebenstehenden Szenario sind haben die folgenden als grün klassifizierten Gebäude

- ✓ Christuskirche (Wert zählt nicht dazu)
- ✓ Arche
- ✓ Lukas-Gemeindezentrum
- ✓ Providenzkirche
- ✓ Auferstehungskirche
- ✓ Ziegelhausen Gemeindezentrum

einen BWV von 20.455.684 €.

Damit sind noch 20.842.937€ für weitere 3 grüne Gebäude offen. Damit sind alle Kombinationen der fünf aufgeführten Gebäude möglich.

Die Bauwiederherstellungswerte aller Gebäude sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

.

Gebäude	Bauwiederherstellungswert
Heiliggeistkirche	24.823.893 €
Providenzkirche	6.955.336 €
Schmitthennerhaus	5.820.738 €
Providenzhaus	1.434.078 €
Gemeindehaus und Kindergarten Arche	4.317.764 €
Petruskirche	3.177.989 €
Hermann-Maas-Haus	6.189.313 €
Markushaus	3.527.648 €
Lutherkirche	4.714.150 €

Gebäude	Bauwiederherstellungswert
Haus der Christuskirche	4.820.454 €
Christuskirche	11.059.244 €
Auferstehungskirche Pfaffengrund	2.886.475 €
Gemeindehaus Emmaus	1.419.741 €
Friedenskirche	9.725.125 €
Gemeindehaus an der Friedenskirche	2.105.985 €
Jakobuskirche	1.673.953 €
Johanneskirche	7.587.217 €
Johanneshaus mit Kindergarten	5.668.095 €

Gebäude	Bauwiederherstellungswert
Gemeindehaus Kreuzg	2.265.014 €
Kreuzkirche	7.364.200 €
Lukas-Gemeindezentrum	2.402.873 €
Forum 3 Gemeindezentrum	4.291.879 €
Gemeindezentrum Matthäus	3.893.236 €
Bergkirche	1.184.777 €
Melanchthonhaus und Kita Paula Heck	1.945.834 €
Melanchthonkirche	3.248.346 €
Gemeindezentrum Heinrich-Fuchs-Str.	4.879.488 €

4. Notwendigkeit einer Neuregelung der Finanzierung von Sanierungen und Bauvorhaben

Zukünftig kann eine Finanzierung des Gebäudeunterhalts und vor allen Dingen der notwendigen Investitionen nicht allein aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Es ist notwendig, weitere Einnahmen durch Spenden und Zuschüsse zu erschließen. Hierfür sollte im Stadtkirchenrat ein Vorschlag erarbeitet werden, wie künftig bei der Finanzierung von Sanierungen und Bauvorhaben das Verhältnis von Kirchensteuermitteln=Baubeihilfe zu Eigenmitteln = Spenden, Zuschüsse u.ä. sein sollen.

Dem Fundraising wird künftig eine sehr große Bedeutung auch im Gebäudebereich zukommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns hier personell noch besser aufstellen (zur Zeit 0,35 Stelle im Bezirk). Eine Abstimmung der Fundraising-Aktivitäten im Bezirk ist weiterhin wichtig.

D. Entwicklung kirchlicher Finanzen

1. Reduktion der Zuweisungen an Kirchensteuermitteln nach FAG

Siehe oben S. 8.

2. Erforderliche Maßnahmen

- ✓ Ausgaben verringern - Angebote bündeln
- ✓ Kostenkritik innerhalb der Budgets
- ✓ Effizienz in Prozessen - klare und arbeitsteilige Zuständigkeiten in der Verwaltung lokal und zentral, verstärkte Digitalisierung
- ✓ Einnahmen steigern (Fundraising, Beiträge, Vermietung, Verpachtung...)
- ✓ Innovative Projekte, die sich als kirchliche Präsenz selbst tragen
- ✓ Neue Budgetierungsregeln (Transparenz über Schwerpunktsetzung)
- ✓ Erarbeitung neuer Budgetierungsregeln ist Teil des Strategieprozesses; Haushaltsausschuss erarbeitet mit Beratung durch Finanzausschuss neue Budgetierungsregeln für HH 2024-25, die im Herbst 2023 in die Synode eingebracht werden sollen.
- ✓ ...

III. Nächste Schritte im Strategieprozess

Ja, wie geht es weiter? Als nächstes wird dieser Entwurf in den Ältestenkreisen, in den Gemeindeversammlungen, in den Leitungskreisen der Präsenzen beraten werden. Eine so umfassende Erneuerung unserer Kirche, die viele Veränderungen mit sich bringt, wird Nachfragen, Kritik und Verbesserungswünsche, vielleicht auch positive Verstärkung hervorrufen. Dankbar sind wir auch für Hinweise, wenn wir schlicht etwas übersehen haben. Bei der Vielzahl der zu berücksichtigenden Daten und relevanten Informationen und der Komplexität der Sache ist das durchaus möglich. Deshalb zögern Sie nicht, uns all dies mitzuteilen und zwar an Frau Romond als unsere Gremienbeauftragte bettina.romond@kbz.ekiba.de.

Es gibt eine erste Phase der informellen Beratung, in die dies alles fällt. Sie führt uns über die (mindestens) drei Konsultationen für die Kooperationsräume zur Stadtsynode am 4. Mai, in der die Resonanz auf den Entwurf in der Synode miteinander ausgetauscht werden wird.

Nach der Stadtsynode schließt sich der formelle Teil der „Anhörung“ der Ältestenkreise und Leitungskreise an. Hierzu braucht es dann eine Beratung mit Beschluss der Stellungnahme in den Gremien, die Sie uns bitte bis 12.6.2023 mit Protokollauszug an den Stadtkirchenrat unter dekanat.heidelberg@kbz.ekiba.de schicken. Im Pfarrkonvent und Diakon*innenkonvent am 16.5.2023 und im Klinikseelsorgekonvent werden in dieser Zeit „Anhörungen“ zu den Stellenplanungen gemacht werden, sprich das Konzept wird dort vorgestellt und diskutiert. Auch dort kann eine Stellungnahme formuliert werden.

Es wird eine intensive und sicher auch für uns alle anstrengende Zeit sein in den nächsten Monaten. Die Intensität und Ernsthaftigkeit, mit der wir im Stadtkirchenrat auf der Klausurtagung in der Thaddenschule miteinander gearbeitet haben, hat einen Vorgeschmack dafür gegeben.

Eins ist uns auch dort schon ganz deutlich geworden: Es geht nur zusammen. Wir brauchen jede Stimme und den konstruktiven Willen, bestmögliche Entscheidungen herbeizuführen.

Wir brauchen das große Ziel, die Erneuerung unserer Kirche, aber wir brauchen sicher auch kleine Schritte und Etappenziele: wenn eine Einigung zustande kommt, wenn es gelingt, Missverständnisse auszuräumen oder wenn Punkte für eine Kooperationsvereinbarung im gemeinsamen Überlegen und Brainstormen immer klarer werden. All das ist nicht wenig.

Von daher haben wir gesagt, wir brauchen am Ende dieser Beratungs- und Entscheidungsstrecke ein Fest. Wir wissen noch nicht, wie der weitere Prozess bis dahin sein wird, aber dass wir ihn miteinander gehen, das sollten wir auf jeden Fall feiern. Und deshalb sind Sie alle eingeladen zum Sommerfest der Evangelischen Kirche in Heidelberg.

Herzliche Grüße im
Namen des ganzen
Stadtkirchenrats

Ihr

Dekan Christof Ellsiepen

Sommerfest der
Evangelischen Kirche in Heidelberg
Freitag 21. Juli 2023
12 Uhr Andacht in der Heiliggeistkirche
anschl. Sommerfest im Garten des
Schmitthennerhauses, Heiliggeiststraße 17

Fahrplan und Termine

Datum /Zeitraum	Akteure	Prozess-Schritt	Beteiligte	Bemerkung
April-Mai 2023	ÄK u. Leitungsgremien der Präsenzen	Beratung des Szenarien-Entwurfs des SKR und Entwurf Stellungnahmen dazu	Gemeindeversammlung	
18.4.2023, 20 Uhr Ort?	Vertreter*innen aus den beteiligten Pfarrgemeinden (Jakobus, Johannes, Frieden)	Konsultation Kooperationsraum Nord		
25.4.2023, 20 Uhr Ort?	Vertreter*innen aus den beteiligten Pfarrgemeinden (CLM, Altstadt, Matthäus) und Leitungsteam GA	Konsultation Kooperationsräume Mitte und Ost	Vertreter*innen von lokalen und heidelbergweiten Präsenzen	
2.5.2023, 20 Uhr Rohrbach	Vertreter*innen aus den beteiligten Pfarrgemeinden (Kreuz, Emmaus, Bonhoeffer, Melanchthon, Lukas) und Leitungsteam GA	Konsultation Kooperationsraum Südwest mit Leitungsteam GA	Vertreter*innen von lokalen und heidelbergweiten Präsenzen	
4.5.2023	Stadtsynode	Vorstellung des Entwurfs des SKR und Resonanz aus den Kooperationsräumen und Präsenzen	Landesbischöfin	

Datum /Zeitraum	Akteure	Prozess-Schritt	Beteiligte	Bemerkung
Bis 12.6. 2023	ÄK u. Leitungsgremien der weiteren Präsenzen	schriftliche Stellungnahme (Beschluss) zum Entwurf des SKR (Themen, Kooperationsräume, Stellen, Gebäude)		Stellungnahmen bitte bis 12.6.2023 mit Protokoll-Auszug ans Dekanat
16.5.2023	Pfarrkonvent mit Diakon*innenkonvent	„Anhörung“ zu den Stellenplanungen		
26.5.2023	SKR	Beratung		
17.6.2023	SKR (Klausur)	Beratung		
22.6.2023	SKR	Verabschiedung Entwurf für Synode		
13.7.2023	Stadtsynode	Beratung des SKR-Entwurfs		
20.7.2023	SKR	Beschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenprofil • Kooperationsräume • Landeskirchliche Stellen • Gebäude 		
21.7.2023	Sommerfest der Evangelischen Kirche in Heidelberg	12 Uhr Andacht in der Heiliggeistkirche anschl. Sommerfest im Garten des Schmitthennerhauses	Alle	
Sept-Okt-Nov 2023	SKR, Dekanat, EKV	Ausarbeitung der Umsetzungspläne		
Okt oder Nov	Stadtsynode	Beschluss neue Budgetierungsregeln für Haushalte 2024-25		
Bis 31.12.2023	SKR	Abgabe der beschlossenen Pläne an EOK		

